

### Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 07.04.2009 die 21. Änderung des Bebauungsplanes „Raubling-Nord“ entsprechend dem Lageplan vom 24.03.2009 beschlossen.
2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 05.05.2009 die 21. Änderung des Bebauungsplanes „Raubling-Nord“ i.d.F. des Lageplanes vom 07.05.2009 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.
3. Die als Satzung beschlossen 21. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 07.05.2009 wurde am 15.05.2009 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 21. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING  
Raubling, 08.05.2009

  
Kalsperger  
1. Bürgermeister



GEMEINDE RAUBLING  
Raubling, 18.05.2009

  
Kalsperger  
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund - des Baugesetzbuches (BauGB)  
- des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)  
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)  
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)  
diesen Bebauungsplan als Satzung:

### Festsetzungen durch Planzeichen

- Geltungsbereich
- Baugrenze
- ← vorgeschriebene Firstrichtung
- II zulässig zwei Vollgeschosse mit einem Kniestock über dem OG von max. 0,50 m einschl. Pfette, ab OK Rohdecke
- 190 max. zulässige Grundfläche in m<sup>2</sup> je Bauteil
- 1 WE höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Wohngebäude
- Ca Carport, an den Grundstücksgrenzen ohne Seitenwände



### Begründung:

Durch die Änderung soll eine Erweiterung des bestehenden Wohnhauses für eine zusätzliche freiberufliche Eigennutzung ermöglicht werden.

### 4. Ausfertigung

GEMEINDE RAUBLING  
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN  
„Raubling Nord“  
21. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 24.03.2009  
Ergänzt: 07.05.2009

Planfertiger:  
GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING